



Auslandsstudium an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Informationen für Studierende

Sie können als Studierende des Fachbereichs "Allgemeine Verwaltung/ Rentenversicherung" für einen Zeitraum von etwa 3 Monaten (13 Wochen) an einer Partnerhochschule der HSPV NRW studieren. Dieses Informationsblatt soll Sie über diese Möglichkeit näher informieren. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der HSPV NRW unter "International". Tipps und Erfahrungsberichte erhalten Sie außerdem über mehrere **Foren**, die die HSPV NRW bei **ILIAS** eingerichtet hat.

Wann und wie lange kann ich im Ausland studieren?

Das Auslandsstudium ersetzt das Projekt, das im 2. Studienjahr über einen Zeitraum von 9 Wochen zwischen Mitte April und Mitte Juni vorgesehen ist.

Das Auslandsstudium soll insgesamt, über die Dauer der Projektzeit hinaus, **mindestens 3 Monate** betragen. Eine Mindestaufenthaltsdauer von 2 Monaten oder 60 Tagen (wobei jeder Monat pauschal mit 30 Tagen berechnet wird) ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Erasmus-Programm. Die HSPV NRW hat entschieden, die Dauer von mindestens drei Monaten wie bisher beizubehalten, um die Qualität des Auslandsstudiums und die Anerkennung der Studienleistung zu sichern. Die Studienordnung sieht vor, dass Ihre Einstellungsbehörde Ihnen eine erweiterte Zuweisung an die Hochschule **von bis zu 4 Wochen** gewähren kann. Nach Auffassung der HSPV NRW sollte dies auch regelmäßig erfolgen, sofern dem keine gewichtigen Gründe entgegenstehen.

Als Zeitraum für das Auslandstudium sind die neun Wochen zwischen Mitte April und Mitte Juni schlecht geeignet. Denn die Kurse an den Partnerhochschulen sind zu diesem Zeitpunkt in aller Regel bereits voll im Gange. Daher fördert die HSPV NRW ein Auslandsstudium nur im Wintersemester der jeweiligen Partnerhochschule und damit für Sie laut Studienverlaufsplan im Herbst Ihres dritten Studienjahres (Förderzeitraum max. September bis Dezember 2024).

Während des regulären Projektzeitraums (April bis Juni 2024) wird Ihre Einstellungsbehörde Sie dafür in der Fachpraxis beschäftigen, als Ersatz für den Praxisabschnitt P4. Für das Auslandsstudium brauchen Sie **zwingend die Zustimmung Ihrer Einstellungsbehörde** als Ihr Dienstherr/Arbeitgeber und wegen der zeitlichen Verschiebung des Praxisabschnittes. Das bedeutet zugleich, dass neben einem Auslandsstudium keine Teilnahme an einem Projekt möglich ist.

An welchen Hochschulen kann ich studieren?

Die HSPV NRW hat Kooperationsvereinbarungen mit folgenden Hochschulen abgeschlossen: Links zu deren Homepages finden Sie auf

https://www.hspv.nrw.de/international/erasmus/kooperationen

<u>Wichtiger Hinweis:</u> alle Partnerschaften sind mit Ende der letzten Erasmus+-Generation automatisch ausgelaufen. Für die neue Programmgeneration stehen wir mit unseren Partnerhochschulen im Moment noch in Verhandlungen über die Fortsetzung der Kooperationen. Voraussichtlich werden für Herbst 2024 folgende Studienplätze zur Verfügung stehen:

| Bratislava University of Economics and Management (Bratislava, Slowakei) | 3 Studienplätze |
|--|-----------------|
| Fachhochschule Kärnten (Villach, Österreich) | 2 Studienplätze |
| Istanbul Medeniyet Üniversitesi (Istanbul, Türkei) | 4 Studienplätze |
| Ludovika University of Public Service (Budapest, Ungarn) | 4 Studienplätze |





| New Bulgarian University (Sofia, Bulgarien) | 2 Studienplätze |
|--|-----------------|
| PRIGO University (Havirov, Tschechen) | 2 Studienplätze |
| Şcoala Naţională de Studii Politice şi Administrative (Bukarest, Rumänien) | 2 Studienplätze |
| Universidad Complutense de Madrid (Madrid, Spanien) | 2 Studienplätze |
| Universidade do Minho (Braga, Portugal) | 2 Studienplätze |
| Universita degli Studi di Firenze (Florenz, Italien) | 2 Studienplätze |
| Università degli studi di Milano (Mailand, Italien) | 2 Studienplätze |
| Universitá degli Studi di Roma Tor Vergata (Rom, Italien) | 2 Studienplätze |
| Università degli Studi Roma Tre (Rom, Italien) | 1 Studienplatz |
| Université de Caen Normandie (Caen, Frankreich) | 2 Studienplätze |
| Université Grenoble Alpes (Grenoble, Frankreich) | 3 Studienplätze |
| University of Zagreb (Zagreb, Kroatien) | 2 Studienplätze |
| Uniwersytet Lódz (Lodz, Polen) | 2 Studienplätze |

Existieren auch Studienangebote in englischer Sprache?

Die meisten unserer Partnerhochschulen bieten neben der Landessprache auch Kurse in englischer Sprache an. Dies kann sich je nach Nachfrage aber immer mal wieder ändern. Bitte informieren Sie sich daher vor Ihrer Bewerbung um ein Auslandsstudium aktuell über die Homepage der jeweiligen Hochschulen darüber, ob es englische Lehrveranstaltungen in den von Ihnen präferierten Kursen im Wintersemester gibt. Ein Austausch ist auch dann möglich, wenn keine englischen Kurse angeboten werden. Dann ist es allerdings zwingend erforderlich, dass Sie die Landessprache beherrschen (mindestens B2-Niveau).

Welche Kurse kann ich belegen?

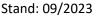
Sie müssen Kurse belegen, die einen inhaltlichen Zusammenhang zur öffentlichen Verwaltung aufweisen. Möglich sind insbesondere Kurse in folgenden Disziplinen:

- Rechtswissenschaft
- Wirtschaftswissenschaften
- Verwaltungswissenschaft
- Politikwissenschaft
- Soziologie
- Psychologie

Die Einhaltung dieser inhaltlichen Vorgabe wird von der HSPV NRW geprüft. Dabei wird ein insgesamt großzügiger Maßstab angelegt. Es ist insbesondere nicht erforderlich, die Fächeraufteilung im Curriculum Ihres Studiums an der HSPV NRW abzubilden (z. B. in den Generalistenstudiengängen 60 % Rechtswissenschaft, 30 % Wirtschaftswissenschaften, 10 % Sozialwissenschaften).

Sie können einen Kurs zum Erlernen der Landessprache belegen, dies allerdings beschränkt auf maximal 4 Credits. Englischkurse können nur anerkannt werden, wenn sie Fachsprache zum Gegenstand haben. Deutschkurse können nicht anerkannt werden, selbst wenn sie Fachsprache zum Gegenstand haben (z.B. "Deutsche Sprache und europäisches Recht" o.Ä.). Wohl ist aber die Belegung von Kursen in deutscher Sprache möglich.

Grundsätzlich ist es auch möglich, einen Kurs zu belegen, der laut Studienplan nicht im geplanten Aufenthaltszeitraum abgeschlossen werden kann. Möglich ist z. B. eine Verdichtung des Kursinhalts durch Selbststudium oder durch das Anfertigen einer außerplanmäßigen Arbeit samt vorgezogener Prüfung. Voraussetzung ist allerdings eine entsprechende Absprache mit dem für den Kurs verantwortlichen Dozenten an der Partnerhochschule.





Wie viele Kurse muss ich belegen?

Sie müssen im Rahmen Ihres Auslandsstudiums 11 Credits erwerben. Dies entspricht der Zahl der Credits für das HSPV-Projekt. Die Dauer des Auslandsstudiums hat keinen Einfluss auf die Zahl der Credits. Es steht Ihnen frei, Kurse auch für mehr als 11 Credits zu belegen, das Auslandsstudium wird allerdings auch dann nur im Umfang von 11 Credits anerkannt.

Auslandsstudium ohne Erasmus?

Denkbar ist auch ein Studienaufenthalt an einer Hochschule, mit der die HSPV NRW keine Kooperationsvereinbarung getroffen hat. In diesem Fall müssen Sie aber ggf. damit rechnen, Studiengebühren zu zahlen, von denen Sie bei unseren Kooperationspartnern befreit sind. Weitere Informationen hierzu können Sie den ILIAS-Foren entnehmen. Eine ERASMUS-Förderung (s. weiter unten) ist in diesen Fällen ebenfalls nicht möglich.

Wie gehe ich vor, wenn ich mich um ein ERASMUS-Auslandsstudium bewerben möchte?

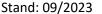
Die **Wahl** der Hochschule und der Kurse, die Sie belegen wollen, **treffen Sie selbst**. Sprechen Sie bereits frühzeitig mit Ihrer Einstellungsbehörde. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung des Praxisabschnittes P 4 und dessen Kürzung auf die Dauer der Projektphase brauche Sie für ein Auslandsstudium zwingend die **Genehmigung Ihrer Einstellungsbehörde**. Von Ihrer Einstellungsbehörde erhalten Sie eine Dienstreisegenehmigung (idR nur mit Dienstunfallschutz und ohne Reisekostenzusage, da Sie ja über das Erasmus + Programm gefördert werden)

Ihre Wahl legen Sie dem International Office der HSPV NRW auf dem hierfür vorgesehenen Formular vor. Die HSPV NRW prüft die Einhaltung der Vorgaben zur inhaltlichen Ausrichtung und zum Umfang der belegten Kurse. Verläuft die Prüfung positiv, schließen die HSPV NRW und die Partnerhochschule mit Ihnen ein "Learning Agreement" ab, in dem die zu belegenden Kurse festgehalten werden. Dieses Learning Agreement wird online in der Datenbank Erasmus Dashboard verwaltet; wenn alle drei Parteien (Studierende/r, Heimathochschule, Gasthochschule) digital unterzeichnet haben, ist ein Vertrag zustande gekommen.

Das Learning Agreement kann bis zu einem Monat nach Studienantritt noch geändert werden. Dies ist häufig erforderlich, z.B. weil sich herausstellt, dass ein bestimmter Kurs doch nicht angeboten wird. Bitte **informieren** Sie die **Verwaltung Ihres Studienorts**, sobald Sie sich endgültig für einen Auslandsaufenthalt entschieden haben. Dies ist wichtig, da Sie dann bei der weiteren Planung der Projekte nicht mehr mit einbezogen werden.

Für die Organisation des Auslandsaufenthalts (Reise, Unterkunft) sind Sie selbst verantwortlich. Insbesondere sind Sie selbst für die fristgerechte Einschreibung an der Partnerhochschule verantwortlich. Bitte beachten Sie, dass die HSPV NRW dies *nicht* für Sie übernimmt, da Ihre Einschreibung erst nach der Anmeldung an der Partnerhochschule durch das International Office erfolgt. Die HSPV NRW verfügt auch nicht über aktuelle Informationen über die zu beachtenden Einschreibefristen und sonstigen administrativen Voraussetzungen für die Einschreibung, die über die Informationen auf den Homepages hinausgehen. Dies müssen Sie also selbst in Erfahrung bringen.

Einige unserer Partnerhochschulen verfügen über Studentenwohnheime, in denen Sie ggf. unterkommen können. Informationen hierüber erhalten Sie direkt bei den Partnerhochschulen.





Was passiert, wenn mehr interessierte Studierende als Plätze an einer Partnerhochschule existieren? Die Auswahl der Studierenden, die ein Auslandsstudium absolvieren können, richtet sich nach den Noten, die Sie in den Studienabschnitten S1 und S2 erzielt haben (Bestenauslese). In den vergangenen Jahren gab es regelmäßig mehr interessierte Studierende als Studienplätze an Partnerhochschulen.

Erhalte ich finanzielle Unterstützung?

Grundsätzlich **finanzieren** Sie Ihr **Auslandsstudium selbst**. Sie erhalten als Teilnehmer oder Teilnehmerin des Erasmus-Programms allerdings einen finanziellen Zuschuss, die aktuellen Summen finden Sie auf der Homepage der HSPV NRW oder auf der Seite des DAAD. Darüber hinaus haben Sie wahrscheinlich keinen Anspruch mehr auf Reisekosten, da der Zuschuss angerechnet wird (§ 3 Abs. 4 LRKG).

In der Regel beruht der Studienaufenthalt auf einer ERASMUS-Kooperationsvereinbarung. Finanziell erwachsen Ihnen daraus zwei Vorteile:

- Es fallen keine Studiengebühren an.
- Sie erhalten eine Zuwendung aus Fördermitteln der Europäischen Union. Die Höhe variiert, sie ist abhängig vom Land, in dem Sie studieren.

Sie schließen mit der HSPV NRW ein "Grant Agreement" ab, in dem die Höchstsumme der Förderung und die monatlichen Beträge und Zuschüsse festgelegt sind.

Bin ich während meines Auslandsaufenthalts krankenversichert?

Beamtenanwärter sind im Ausland beihilfeberechtigt (§ 10 Abs. 1 BeihilfeVO). Informationen über Ihren Krankenversicherungsschutz erhalten Sie bei Ihrer privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung. Bei Vorliegen einer Dienstreisegenehmigung sind Sie ferner unfallversichert.

Leistungsnachweise an der Partnerhochschule und Benotung

Über Art und Umfang der Leistungsnachweise entscheiden die verantwortlichen Dozenten an der Partnerhochschule. Sie vergeben auch die Noten. Über Ihre Noten erhalten Sie eine Bescheinigung der Partnerhochschule ("transcript of records"), die Sie dann dem International Office der HSPV NRW vorlegen. Dort werden die **besten Noten**, die in der Summe insgesamt **mindestens 5 Credits** ausmachen, nach einem bestimmten Schlüssel in das Bewertungssystem der HSPV NRW überführt. Nur diese Noten fließen in Ihre Bachelorabschlussnote ein. Hierzu ein Beispiel:

| Kurs | Anzahl Credits | Note |
|---|-----------------------|-------------|
| Einführung in das französische Verwaltungsrecht | 5 | 16 (von 20) |
| Französisch als Fremdsprache | 4 | 15 (von 20) |
| Soziologie | 4 | 14 (von 20) |

Im vorliegenden Fall fließt nur die beste Note 16/20, die 5 Credits repräsentiert, in die Abschlussnote mit ein

Nun wird das Beispiel abgewandelt:

| Kurs | Anzahl Credit | s Note |
|---|---------------|-------------|
| Einführung in das französische Verwaltungsrecht | 5 | 13 (von 20) |
| Französisch als Fremdsprache | 4 | 15 (von 20) |
| Soziologie | 4 | 14 (von 20) |

Stand: 09/2023



Die beste Note 15/20 repräsentiert nur 4 Credits. Zur Umrechnung in das Bewertungssystem muss daher die zweitbeste Note 14/20 mit hinzugezogen werden. Die Note errechnet sich dann aus 4/5 der Bestnote und 1/5 der zweitbesten Note.

Auch wenn nur 5 Credits in die Bachelorabschlussnote einfließen, müssen Sie den Erwerb von 11 Credits nachweisen. Für den Fall, dass Sie einen Kurs ohne Leistungsnachweis belegen oder aber im Leistungsnachweis scheitern (z.B. Durchfallen durch die Klausur), weisen Sie den Erwerb der Credits durch eine Teilnahmebescheinigung nach, die Ihnen die Partnerhochschule bzw. der dort zuständige Dozent ausstellen wird. Es ist ebenfalls möglich, anstelle der Note im "transcript of records" dort ein "participated" eintragen zu lassen.

Der Erwerb der notwendigen Credits an der Partnerhochschule kann ggf. für Sie unmöglich oder unzumutbar sein - z. B., weil die Prüfung zu einem Zeitpunkt stattfindet, an dem Sie wieder in Deutschland sind. **Bitte hier unbedingt beachten**: Sobald Sie davon erfahren, müssen Sie dem Prüfungsamt der HSPV NRW unverzüglich Ihren **Rücktritt von der Prüfung** anzeigen. Sie erwerben die notwendigen Credits dann durch ein Referat an der HSPV NRW. Der Umfang des Referats richtet sich dabei nach der Zahl der Credits, die dadurch erworben werden sollen.

Umrechnung der im Ausland erworbenen Noten (Grades)

An der HSPV NRW werden ausländische Noten nach der modifizierten Bayerischen Formel umgerechnet (Studienordnung BA, Teil A Allgemeine Regelungen § 14 idF vom 03.08.2023).

N = gesuchte Note

P = umzurechnender Punktwert nach dem anderen Notensystem Pmax = oberer Eckwert (höchste Punktezahl im anderen Notensystem) Pmin = unterer Eckwert (niedrigste Punktzahl zum Bestehen führende Punktzahl im anderen Notensystem)